



Todesfall in Nordmazedonien: Eintragung in den Schweizer Registern

10.06.2024

Dokumente

- Original Todesurkunde «Извод од матичната книга на умрениите Образец C / Certificatë e vdekjes Formule C / Extrait de l'acte de décès Formule C»
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und/oder Identitätskarte) + 2 Kopien: auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).

Bei ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: 2 Kopien des ausländischen Passes und 2 Kopien der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung
- Letzte Wohnsitzadresse der verstorbenen Person
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>

